



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Eric Collomb

QA 2013-CE-121

Bundesbeschluss über das Nationalstrassennetz und Preiserhöhung bei der Autobahnvignette: Welches ist der Nutzen für den Kanton Freiburg

I. Anfrage

Aus der Botschaft zur Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz und zu deren Finanzierung geht eindeutig hervor, dass die Erhöhung des Preises für die Autobahnvignette auf 100 Franken dazu dient, die Mehraufwendungen infolge der Anpassung des Bundesbeschlusses zu decken. Von den 300 Millionen Franken Mehrertrag sollen rund 100 Millionen für den Betrieb und den Unterhalt der in das Nationalstrassennetz zu übertragenden Kantonsstrassen (Gesamtlänge: 380 km) verwendet werden. Die verbleibenden 200 Millionen Franken sind für die Finanzierung des Ausbaus dieser Strassenabschnitte vorgesehen.

Der Bundesrat verspricht, dass die Mehreinnahmen aus der Erhöhung des Autobahnvignettenpreises ausschliesslich für die Finanzierung der Strasseninfrastruktur verwendet werden. Gewisse Kantone haben hingegen bereits angekündigt, dass sie die Einsparungen, die sie dank des Bundes realisieren werden (nach meinen Berechnungen ca. 2 Millionen Franken für den Kanton Freiburg), nicht vollständig für das Kantonsstrassennetz benutzen werden.

Damit die Freiburgerinnen und Freiburger ihre Meinung in Kenntnis der Sache bilden können, müssen sie wissen, was der Staatsrat mit diesem Geld zu machen gedenkt.

Ich bitte den Staatsrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welchen Betrag wird der Kanton infolge des Bundesbeschlusses zusätzlich zur Verfügung haben?
2. Wie gedenkt die Regierung diese finanziellen Mittel einzusetzen?
3. Wie hoch sind die Betriebs- und Unterhaltskosten für den Kantonsstrassenabschnitt, der vom Bund übernommen wird?
4. Welche Hauptvorteile bringt die Vignettenpreiserhöhung auf 100 Franken für unseren Kanton?
5. Wird der Staatsrat im Falle einer Ablehnung der Vignettenpreiserhöhung die parlamentarische Initiative von Nationalrat Müri unterstützen?

9. Oktober 2013

II. Antwort des Staatsrats

In seiner Antwort vom 5. Juli 2011 auf die eidgenössische Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Abgabe für die Benützung von Nationalstrassen sprach sich der Staatsrat

zugunsten der Erhöhung des Preises für die Autobahnvignette auf 100 Franken aus. Damit können nämlich im Sinne einer kohärenten Strassennetzhierarchie rund 383 km Kantonsstrassen ins Nationalstrassennetz aufgenommen werden. Ausserdem können so gewisse grosse Projekte, namentlich in der Westschweiz, finanziert werden. Auch darf nicht vergessen werden, dass der heutige Preis von 40 Franken seit 1995 nie an die Inflation angepasst wurde.

Die positive Stellungnahme des Staatsrats ist auch ein starkes Zeichen an den Bund, damit dieser die geplanten Nationalstrassenprojekte auf Freiburger Boden verwirklicht (Verbindungsstrasse Birch–Luggiwil in Düringen, Anpassungen bei den Autobahnanschlüssen Freiburg Süd und Matran, Ausbau des Rastplatzes bei La Joux-des-Ponts).

Der Ertrag aus dem Verkauf der Autobahnvignette (zum neuen Preis) wird dem neuen Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF), den der Bundesrat demnächst in die Vernehmlassung geben wird, zugewiesen werden.

1. Mehreinnahmen

Der Betrieb, der Unterhalt und der Ausbau der zu übertragenden Strassen (ca. 383 km) haben für den Bund Mehraufwendungen im Umfang von 305 Millionen Franken pro Jahr zur Folge. Rund 30 Millionen Franken pro Jahr können durch eine Reduktion der Beiträge an die Schweizerischen Hauptstrassen, die sich auf etwa 160 Millionen Franken belaufen, kompensiert werden, weil ein Teil der 383 km, die die Kantone abtreten, in diese Strassenkategorie fällt. Die Netto-Mehraufwendungen für den Bund infolge der Übernahme dieser Strassen beträgt somit 275 Millionen Franken.

Die Einnahmen der Spezialfinanzierung Strassenverkehr (SFSV) stammen aus der Hälfte der Mineralölsteuererträge (2012: rund 1,48 Milliarden Franken), aus den Erträgen des Mineralölsteuerzuschlags auf Treibstoffen (rund 1,98 Milliarden Franken) sowie aus dem Reinertrag der Autobahnvignette (rund 318 Millionen) und betragen insgesamt 3,78 Milliarden Franken. Nach den Berechnungen des Bundes sollte die Erhöhung des Preises der Autobahnvignette zu Mehreinnahmen von ungefähr 305 Millionen Franken führen. Diese werden vollumfänglich in die SFSV einbezahlt. Laut Artikel 4 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG) kommen 10 % (d. h. etwa 30 Millionen Franken mehr infolge der Vignettenpreiserhöhung) der SFSV-Beträge als *nicht werkgebundene Beiträge* den Kantonen zugute. Die *nicht werkgebundenen Beiträge* zugunsten des Kantons Freiburg, die der Position 4600.500 des Kontos 3815 des Staats Freiburg («Tiefbauamt – Ausbau») gutgeschrieben werden, sollten um ungefähr **1,4 Millionen Franken** zunehmen.

2. Minderaufwendungen

Der einzige Freiburger Kantonsstrassenabschnitt, der in das Nationalstrassennetz überführt wird, ist der 5,8 km lange Abschnitt zwischen Murten und Ins. Da es sich hierbei nicht um eine subventionierte Schweizerische Hauptstrasse handelt, verliert der Kanton Freiburg dabei keine Beiträge.

Auf der Grundlage seiner Referenzkosten hat der Bund für den betrieblichen und baulichen Unterhalt sowie die Finanzierung allfälliger künftiger Ausbaurbeiten für diesen Strassenabschnitt einen theoretischen Betrag von 1 040 000 Franken errechnet, den der Kanton Freiburg «einspart».

Tatsächlich wendet der Staat Freiburg 157 000 Franken für den Betrieb und den Unterhalt dieses Strassenabschnitts (Kehren der Fahrbahn, Beschneiden der Böschungen, Winterdienst) auf.

3. Zusätzlich verfügbarer Betrag

Gemäss Berechnungen des Bundes hat der Staat Freiburg somit zusätzliche 2,4 Millionen Franken zur Verfügung (1,4 Millionen Franken Mehreinnahmen und 1 Million Franken Minderaufwendungen). Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Betriebs- und Unterhaltskosten für diesen Abschnitt beträgt der tatsächlich zusätzlich verfügbare Betrag 1,56 Millionen Franken (1,4 Millionen Franken Mehreinnahmen, 157 000 Franken Minderaufwendungen).

Nach diesen einleitenden Worten kommt der Staatsrat zu den gestellten Fragen.

1. *Welchen Betrag wird der Kanton infolge des Bundesbeschlusses zusätzlich zur Verfügung haben?*

Wie bereits dargelegt, sollte der Kanton ungefähr 1,56 Millionen Franken (1,4 Millionen Franken Mehreinnahmen, 157 000 Franken Minderaufwendungen) zusätzlich zur Verfügung haben.

2. *Wie gedenkt die Regierung diese finanziellen Mittel einzusetzen?*

Die rund 1,4 Millionen Franken, die der Kanton jährlich mehr erhalten wird, werden auf dem Konto für den Kantonsstrassenausbau und die Einsparung von 157 000 Franken bei den Betriebs- und Unterhaltskosten auf dem Konto 3820 «Kantonsstrassen – Unterhalt» (Positionen 3141.308 und 3141.309) verbucht. Mit anderen Worten: Diese finanziellen Mittel werden den Kantonsstrassen zugewiesen.

3. *Wie hoch sind die Betriebs- und Unterhaltskosten für den Kantonsstrassenabschnitt, der vom Bund übernommen wird?*

Diese Kosten belaufen sich auf ungefähr 157 000 Franken (siehe Erklärungen weiter oben).

4. *Welche Hauptvorteile bringt die Vignettenpreiserhöhung auf 100 Franken für unseren Kanton?*

Ein zusätzlich verfügbarer Betrag von circa 1,56 Millionen Franken und eine Verlängerung der Nationalstrassenlänge auf Freiburger Boden um rund 5,8 km.

Die Annahme der vorgeschlagenen Vignettenpreiserhöhung durch das Freiburger Stimmvolk wäre ein starkes Signal an die Bundesbehörden, die für die Verbesserung der Nationalstrassen zuständig sind.

5. *Wird der Staatsrat im Falle einer Ablehnung der Vignettenpreiserhöhung die parlamentarische Initiative von Nationalrat Müri unterstützen?*

Bevor er hierzu Stellung nimmt, will der Staatsrat abwarten, welches Finanzierungsmodell der Bundesrat in einem solchen Fall vorschlagen würde. Eine Ablehnung wäre vor allem für die internationalen transalpinen Verkehrswege wie etwa die Zugangsstrasse zum Tunnel am Grossen St. Bernhard problematisch, da weder der Bund noch der Kanton Wallis den Unterhalt sicherstellen wollten, bis eine nachhaltige Lösung für die Finanzierung gefunden würde.

5. November 2013